

BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/157/2013		
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister	
Fachdienst Wirtschaft und Sozialwesen	Verfasser:	Herr Rainer Loose	06.08.2013
Beratungsfolge Verbandsgemeinderat		Sitzungsdatum 29.08.2013	

Festsetzung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten

Beschlussbegründung:

Nach § 8 Abs. 1 der Satzung über die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra legt der Verbandsgemeinderat die Höhe des Kostenbeitrages fest.

Die Anhörung des Gemeindeelternrates hat am 27.08.2013 stattgefunden. Über des Ergebnis wird in der Sitzung informiert. Die Anhörung der Freien Träger hat am 10.07.2013 stattgefunden. Es wurden keine Bedenken geäußert.

Kenntnisnahme Fachdienstleiter:

Zur Kenntnis genommen:

Fachdienstleiter

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt die Festsetzung der Kostenbeiträge für die Benutzung von Betreuungsplätzen in den Kindertagesstätten der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund - Helbra mit Wirkung vom 01.08.2013.

Kinderkrippenalter (0 bis 3 Jahre)

<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Beitrag</u>
5 Std	105 EURO (Mindestbetreuung)
6 Std	120 EURO
7 Std	135 EURO
8 Std	150 EURO
9 Std	170 EURO
10 Std	195 EURO

Kindergartenalter (3 bis Schuleintritt)

<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Beitrag</u>
5 Std	75 EURO (Mindestbetreuung)
6 Std	85 EURO
7 Std	95 EURO
8 Std	105 EURO
9 Std	115 EURO
10 Std	135 EURO

<u>Hort</u>		
<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Beitrag</u>	
6 Std	45 EURO (Ganztagsplatz)	
<u>Gastbetreuung</u>		
<u>Betreuungsstunden</u>	<u>Beitrag(0 bis 3 Jahre)</u>	<u>(3 Jahre bis zur Versetzung in den 7. Schuljahrgang)</u>
10 Std	220 EURO	160 EURO
Der Tagessatz berechnet sich : Monatsbeitrag durch mögliche Betreuungstage x tatsächliche Betreuungstage		

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss